



Rahmenausschreibung für Wettspiele im GC Wasserburg Anholt e.V.

Es gelten die Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V., die Platzregeln und Clubordnung des GC Wasserburg Anholt e. V. (GCWA), bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten. Die Wettspiele werden auf Grundlage des DGVVorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme der Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind generell alle spielberechtigten Mitglieder des GCWA mit einem maximalen HCPI von -45,4; es sei denn, dass andere Höchstvorgabengrenzen für einzelne Wettspiele eingehalten werden müssen. In bestimmten Fällen ist die Spielleitung berechtigt, Mitglieder mit einem HCPI von -45,5 bis 54,0 an Turnieren teilnehmen zu lassen, diese starten dann mit einem HCPI von -45 für die Turnierwertung (für das DGV-Vorgabensystem gilt die DGV-Stammvorgabe). Bei „offenen Wettspielen“ müssen die Teilnehmer Mitglied eines anerkannten deutschen oder ausländischen Golfclubs, des VcG oder der EGA sein.

Alters- bzw. geschlechterspezifische Einschränkungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeliste/Ausschreibung:

Der Aushang der Meldeliste erfolgt in der Regel 14 Tage vor Wettspieltermin, ebenso erfolgt eine Turnierausschreibung im Turnierkalender des GCWA auf der Internetseite des DGV (mygolf). Nur die Wettspielleitung ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt durch Eintrag in die Meldeliste, mygolf-online-Anmeldung oder telefonisch beim Sekretariat (02874-915120). Mit der Anmeldung willigt die Spielerin/der Spieler ein, dass die Startliste veröffentlicht werden darf (Aushang, kennwortgeschützter Bereich auf der Internetseite des GCWA und der DGV-mygolf-Seite; Auf der DGV-mygolf-Seite ist die Startzeit nur flightweise einsehbar).

Meldeschluss:

Damengolf: Montag, 12:00 Uhr

Men's Day: Mittwoch, 11:30 Uhr

Seniorengolf: Montag, 12:00 Uhr

Wir behalten uns Abweichungen vor, diese sind, wie der Meldeschluss zu allen übrigen Wettspielen, der Ausschreibung zu entnehmen.

Nachträgliche Meldungen:

Einzelne Meldungen nach Meldeschluss werden in einer Warteliste aufgeführt. Diese Spielerinnen und Spieler können nur dann an dem Wettspiel teilnehmen, wenn eine Spielgruppe aufgefüllt werden soll (entweder absagebedingt oder weil anhand der Meldeliste z.B. eine Zweier-Spielgruppe eingeplant war).

Mindestteilnehmerzahl:

Damit ein ausgeschriebenes Turnier durchgeführt wird, sind folgende Mindestteilnehmerzahlen erforderlich:

Damen-, Herren- und Seniorengolf: 10 Teilnehmer-/innen

Bei allen anderen Einzel-Turnieren: 10 Teilnehmer-/innen

Bei Vierer-Turnieren: 10 Teilnehmer-/innen



Meldegebühren:

Meldegebühren sind vor dem Abspielen zu entrichten. Bewerber, die ihre Meldung nicht bis zum Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühren nicht befreit. Erst nach Zahlung der Meldegebühren darf ein Spieler am nächsten Turnier teilnehmen.

Startlisten:

Die Startlisten werden auf Basis der Meldeliste erstellt und bei allen Turnieren über den Computer festgelegt. Hierbei wird die Einteilung der Spielgruppen so festgelegt, dass bei Zählspielen nach Spielstärke und bei Einzel Zählspiel nach Stableford nach dem Prinzip „Hoch-Mittel-Tief“ (innerhalb der Spielklassen) eingeteilt wird. Davon abweichende Festlegungen sind durch die Turnierausschreibung bestimmt.

Die Wettspielleitung kann prüfen und festlegen, dass mitspielende auswärtige Paare sowie Familienangehörige in angemessenem Zeitabstand starten können.

Bei Sponsorturnieren kann in Absprache mit dem Spielführer eine Sonderregelung getroffen werden.

Die Klassen werden, soweit ein Sponsor dies nicht vorgibt, so eingeteilt, dass in jeder Wertungsklasse eine ungefähr gleichgroße Gruppe teilnimmt. Die Klassen werden mit Aushang der Startliste am Infoboard des Golfclubs bekanntgegeben.

Unentschuldigtes Fehlen:

Erscheint eine Spielerin/ein Spieler unentschuldig nicht zum Start, zieht dies eine Sperre von einem Turnier (i. d. Regel das nächste Turnier, für das der oder die Betroffene sich melden könnte) nach sich.

Startzeiten:

Startzeiten werden jeweils am Tage vor dem Wettbewerb an der Informationstafel ausgehängt und im kennwortgeschützten Mitgliederbereich aufgeführt. Zudem ist die Abfrage der Startzeit über das DGV-Portal mygolf möglich.

Nutzung von Golf-Carts:

Spielerinnen, Spieler und deren Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/einem Platzrichter ausdrücklich gestattet. Spielerinnen und Spielern mit einem Attest oder einer anerkannten Schwerbehinderung ist es jedoch gestattet, die Runde mit einem Electro-Car zu bestreiten.

Strafe für Verstoß gegen diese Regel:

- Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch für 2 Löcher
- Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde

Sollte der Verstoß zwischen zwei Bahnen begangen werden, so wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch, an diesem. Die Spielerin/der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls erfolgt sowohl im Loch- als auch im Zählspiel die Disqualifikation.



Platzaufsicht:

Die Platzaufsicht hat das Recht, während eines Wettspiels Belehrungen auszusprechen und die Nichtbeachtung von Etikette und Regeln in Abstimmung mit der Wettspielleitung mit Strafe zu ahnden.

Zügiges Spiel (Regel 5.6b):

Die Empfehlungen zum zügigen Spiel bitten wir unbedingt einzuhalten. Spielen Sie Ready Golf, wann immer dies möglich ist. Referees oder Mitglieder der Spielleitung können Spieler auffordern, Ready Golf zu spielen.

Ihr Spieltempo beeinflusst auch immer das Spiel der anderen Turnierteilnehmer. Es gibt neben Ready-Golf viele Möglichkeiten, Ihr Spiel zu beschleunigen. Rechtzeitige (gedankliche wie technische) Vorbereitung, Scores erst am nächsten Abschlag notieren, richtiges Abstellen der Bags und Carts, um Laufwege zu verkürzen, kein „Bummelgang“, kein unnötiges Bälle suchen etc.).

Unangemessene Verzögerung des Spiels (Regel 5.6a):

Es ist die Verantwortung aller Spieler, ohne unangemessene Verzögerung und innerhalb der Regelspielzeit zu spielen. Mitglieder der Spielleitung können Spieler, die nicht innerhalb der erwarteten Spielzeit sind, informieren. Selbst wenn der Grund dafür, dass Ihre Gruppe nicht in Position ist, das Resultat eines verlorenen Balls, einer längeren Ballsuche oder einer Regelentscheidung ist, bleibt es in der Verantwortung der Gruppe, so schnell wie möglich wieder in Position zurück zu kommen (wenn nötig, mit Hilfe der Spielleitung).

Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. Zehn weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; c) einen Chip oder Putt spielt.

Mitführen von Kommunikationsmitteln:

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln wirkt störend und rücksichtslos. Sollte die Spielleitung einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette durch Störung des Spielbetriebs aufgrund der Nutzung eines solchen Gerätes fest, kann diese eine Disqualifikation aussprechen.

Rückgabe der Zählkarten im Clubbüro bzw. Pro-Shop

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den jeweiligen Abgabebereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Beendigung des Wettspiels:

Wettspiele gelten erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste als beendet.



Stechen:

Soweit nicht anders ausgeschrieben, wird bei gleichen Ergebnissen ein Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 7, 9, 12, 14, 16 und 18 durchgeführt. Auf unserer Anlage sind das die Bahnen 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 17 und 18.

Ist nach einem Stechen über neun Löcher noch keine Entscheidung gefallen, wird das Stechen über die Löcher mit den Vorgabeverteilungen 1, 3, 5, 14, 16 und 18 oder bei weiter bestehender Gleichheit die Bahnen mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 18 und schließlich bei weiterer Gleichheit die Bahn mit Vorgabenverteilung 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Preise / Siegerehrung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Wettspiels werden der sportlichen Fairness wegen gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Bewerber können -soweit nicht anders ausgeschrieben- in einem Wettbewerb nur einen Preis gewinnen. Preise werden bei Siegerehrungen nur an Anwesende vergeben. Preisträger, die bei der Ehrung nicht mehr anwesend sind, haben somit keinen Anspruch auf einen Preis. Bei Sponsorenturnieren können diesbezüglich Ausnahmen gelten.

Wettspielleitung / Regelfragen:

Für die Wettspielleitung und eventuelle Regelfragen sind der Spielführer oder die von ihm beauftragten Mitglieder, die die Wettspielleitung haben, zuständig. Die Wettspielleitung kann zusätzlich adhoc ein Schiedsgericht ernennen. Die davon getroffene Entscheidung ist endgültig. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber infolge Unkenntnis der Bedingungen oder Aushänge erleiden.

Änderungsvorbehalt:

Nur der Sportausschuss und die für das jeweilige Wettspiel zuständige Wettspielleitung können bis zum ersten Abschlag in begründeten Fällen und in Übereinstimmung mit den Golfregeln diese Wettspielbedingungen abändern.

Der Golfclub Wasserburg Anholt e. V. behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen, einzelne Wettspiele ausfallen zu lassen oder Wettspiele anzusetzen, auch wenn sie nicht im Jahreskalender ausgedruckt sind. Die Wettspielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.